



EFET Deutschland - Verband deutscher Gas- und Stromhändler e.V.

Flottwellstraße 4-5  
10785 Berlin

Tel: +49 30 2655 78 24

Fax: +49 30 2655 78 25

[www.efet-d.org](http://www.efet-d.org)

[de@efet.org](mailto:de@efet.org)

**Berlin, den 20.05.2010**

## **Novelle der GasNZV – mehr Wettbewerb und mehr Verantwortung**

EFET Deutschland begrüßt, dass im Bundeskabinett rechtzeitig vor dem neuen Gaswirtschaftsjahr ein Entwurf zur Neufassung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) verabschiedet wurde. Monatelange Unsicherheiten über veränderte Rahmenbedingungen des deutschen Gasmarktes sind weitgehend beseitigt; sie werden durch konkrete Leitplanken für seine zukünftige Ausgestaltung ersetzt. Die weitgehenden Festlegungskompetenzen geben der Bundesnetzagentur mehr Verantwortung für die konkrete Handhabung der Verordnungsvorgaben.

„Wir sind positiv überrascht, dass die Politik in vielen Punkten dem Markt aufmerksam zugehört hat. Der erste Entwurf von Februar 2010 hat sich bis heute in wichtigen Elementen weiterentwickelt“, so Dirk-Christof Stüdemann, Leiter der German Task Force Gas, anlässlich der Verabschiedung der GasNZV durch das Bundeskabinett.

Schon bei der Verbändeanhörung im März 2010 hatte EFET Deutschland deutlich gemacht, an welchen Stellen des Entwurfes Verbesserungsbedarf bestand. Im Mittelpunkt standen Fragen über die für den Markt vernünftigste Lösung im Rahmen der Marktgebietskonsolidierung, die Maximierung von verfügbaren Kapazitäten und die marktbasierete Vergabe von Kapazitäten.

EFET Deutschland hatte vorgeschlagen, von der für 2013 ursprünglich anvisierten Lösung „ein Marktgebiet je Gasqualität“ abzusehen und stattdessen bis 2012 zu überprüfen, welche der denkbaren Möglichkeiten die aus Marktsicht beste ist. Diesem Vorschlag folgt der Kabinettsentwurf. „Es ist wichtig, Entscheidungen auf der Basis von fundierten Informationen zu treffen. Die jetzt verankerte Regelung stellt die Maximierung der Liquidität von Gas unabhängig von der Gasqualität in Deutschland in den Vordergrund“, so Dr. Jan Haizmann, Geschäftsführer von EFET Deutschland.

Beim Thema Kapazitätsmaximierung nimmt die GasNZV die Fernleitungsnetzbetreiber deutlich stärker in die Pflicht – bei der Kapazitätsermittlung sind netz- und marktgebietsüberschreitende Lastflüsse zu berücksichtigen. Zudem ist ein Bonus-Malus-System als Anreizsystem für Netzbetreiber vorgesehen. „Klare Regeln zur einheitlichen Kapazitätsmaximierung sind notwendig. Wir wünschen uns allerdings, dass aus der Kann-Regelung bei ‚Overbooking‘ im Kabinettsentwurf auf dem Weg zum Bundesrat eine Muss-Regelung wird“, so Dirk-Christof Stüdemann.

Neben vielen positiven Aspekten gibt es allerdings auch zwei massive Wehrmutstropfen. Der OTC-Handel von Sekundärkapazitäten wird verboten, ausschließlich der Handel über eine Sekundärhandelsplattform wird zugelassen. Zusätzlich werden Preisbegrenzungen bei Sekundärkapazitätspreisen eingeführt. EFET Deutschland lehnt diese Maßnahmen ab. Preisregulierung gehört in den Bereich des regulierten Netzes und hat in einem wettbewerblich organisierten Markt nichts zu suchen. Der Händlerverband fordert hier auch im Blick über die deutschen Grenzen hinaus Änderungen. Es könne nicht sein, dass Deutschland unilateral Regelungen implementiert, die einer vom Markt gewünschten grenzüberschreitenden Marktintegration entgegenstehen.

***EFET Deutschland – Verband Deutscher Gas- und Stromhändler e.V.** wurde als Tochter der European Federation of Energy Traders (EFET) gegründet, um die Interessen der auf dem deutschen Markt tätigen Energiehandelsunternehmen gegenüber Politik, Verbänden und Öffentlichkeit zu vertreten. Ziel der Verbandstätigkeit ist die Förderung des nationalen und internationalen Energiehandels.*

#### **Für Rückfragen:**

EFET Deutschland Geschäftsstelle  
Florian König, Marko Cubelic  
Tel: 030 – 2655 7824  
E-Mail: [de@efet.org](mailto:de@efet.org)